

pro Deutschland 2010 (Zusammenfassung)

**Bürgerbewegung pro Deutschland**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

<b>Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	8.414,-	14,01	4.844,15	37,48
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden natürlicher Personen	49.504,89	82,46	8.082,09	62,52
4. Spenden juristischer Personen	950,-	1,58	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit ( Eintritt Weihnachtsfeier )	1.171,-	1,95	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	60.039,89	100,00	12.926,24	100,00

pro Deutschland 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG ( Fortsetzung )

<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>	Berichtsjahr ( 2010 )		Vorjahr	
	€	%	€	%
1. Personalausgaben	8.535,64	13,80	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	13.329,13	21,55	3.629,02	26,36
b) für allgemeine politische Arbeit	918,59	1,49	10.137,50	73,64
c) für Wahlkämpfe	38.061,58	61,54	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich daraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben ( Weihnachtsfeier )	1.000,-	1,62	0,00	0,00
Summe	61.844,94	100,00	13.766,52	100,00
Überschuß ( + ) oder Defizit ( - )	-1.805,05		- 840,28	

pro Deutschland 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG ( Fortsetzung )

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr ( 2010 )</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.550,47	1.348,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	515,22	270,91
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	4.065,69	1.618,91

pro Deutschland 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs.9 PartG ( Fortsetzung )

<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>	Berichtsjahr ( 2010 )	Vorjahr
	€	€
<b>A. Rückstellungen</b>		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	2.000,-	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten ( unbezahlte Rechnungen )	3.462,07	0,00
Summe	5.462,07	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv ( + ) oder negativ ( - )</u>	-1.396,38	1.618,91

pro Deutschland 2010 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG ( Fortsetzung ) ( 2010 )

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der Gliederungsebenen Bundesverband und der ihm nachgeordneten Gebietsverbände ( es bestand nur der LV Berlin ).**

	<u>Gesamteinnahmen</u>		<u>Gesamtausgaben</u>		<u>Überschüsse ( + ) oder Defizite ( - )</u>	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundes= verband	55.178,84	12.786,89	57.039,68	13.627,17	- 1.860,84	- 840,28
nachgeordnete Gebietsverbände	4.861,05	139,35	4.805,26	139,35	55,79	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	60.039,89	12.926,24	61.844,94	13.766,52	- 1.805,05	- 840,28
Innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	60.039,89	12.926,24	61.844,94	13.766,52	- 1.805,05	- 840,28

Reinvermögen

	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-1.511,17	1.618,91
Nachgeordnete Gebietsverbände	114,79	0,00
Summe	-1.396,38	1.618,91

pro Deutschland 2010 (Einnahmerekchnung, Ausgabenrechnung)

### Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (2010)

<b>Einnahmen</b> €	Mitglieds= beiträge	Spenden nat. Personen	Spenden jur. Personen	Veran= staltungen	Gesamt= einnahmen
Bundesverband	8.359,-	44.698,84	950,-	1.171,-	55.178,84
LV Berlin	55,-	4.806,05	0,00	0,00	4.861,05
Summe Gesamtpartei	8.414,-	49.504,89	950,-	1.171,-	60.039,89

Weitere Einnahmen in der Form von

- Mandatsträgerbeiträgen und ähnlichen regelmäßigen Beiträgen
- Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen
- Einnahmen aus sonstigem Vermögen
- staatlichen Mitteln
- Zuschüsse von Gliederungen

bestanden nicht.

### Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

#### Ausgaben €

1. Personalausgaben	Bundesverband	5.872,89
	LV Berlin	2.662,75

#### 2. Sachausgaben

des laufenden Geschäfts= Betriebes	für allgemeine politische Arbeit	sonstige Ausgaben	Wahlkampf	Sachausgaben gesamt
		Bundesverband		
13.140,93	918,59	1.000,-	36.107,27	51.166,79
		LV Berlin		
188,20	0,00	0,00	1.954,31	2.142,51

pro Deutschland 2010 (Ausgabenrechnung – Forts. –, Vermögensbilanz, Besitzposten)

## Ausgabenrechnung ( Fortsetzung ) ( 2010 )

3. Summe Ausgaben		Überschuß ( + ) oder Defizit ( - )
Bundesverband	57.039,68	- 1.860,84
LV Berlin	4.805,26	+ 55,79
Gesamtpartei	61.844,94	- 1.805,05

Weitere Ausgaben in der Form von

- Sachausgaben für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen
- sonstigen Zinsen
- Zuschüsse an Gliederungen

wurden nicht getätigt.

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG****1. Besitzposten :**

€

Anlagevermögen bestand in der Geschäftsstellenausstattung ; weiteres Anlagevermögen in Form von Haus- oder Grundvermögen oder Finanzanlagen ( Beteiligungen an Unternehmen, sonstige Finanzanlagen ) bestand nicht.

Geschäftsstellenausstattung

Bundesverband	3.491,47
LV Berlin	59,00

Umlaufvermögen in Form von Forderungen an Gliederungen, Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung oder in sonstigen Vermögensgegenständen bestand nicht.

Umlaufvermögen bestand in Form von Geldbeständen :

Bundesverband	459,43
LV Berlin	55,79

pro Deutschland 2010 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –, Schuldposten, Reinvermögen, Erläuterungen)

Vermögensbilanz ( Fortsetzung ) ( 2010 )

Gesamtbesitzposten der Gesamtpartei 4.065,69

**2. Schuldposten :**

€

Schuldposten bestanden nur beim Bundesverband und zwar in Form von Verbindlichkeiten gegenüber privaten Darlehensgebern ( 2000,- € ) und in unbezahlten Rechnungen (3.462,07). Weitere Schuldposten in Form von Rückstellungen ( Pensionsverpflichtungen, sonstige Rückstellungen ) oder Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlicher Teilfinanzierung, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Verbindlichkeiten bestanden nicht.

Die Gesamtschuldposten sind damit : 5.462,07

**3. Reinvermögen :**

€

Bundesverband	-1.511,17
LV Berlin	114,79
Gesamtpartei	-1.396,38

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen** ( 2010 )

**A. Zuwendungen ( eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden ) natürlicher Personen ( § 24 Abs. 8 i.V.m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG )**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen ( Einnahmerechnung Spalte 2 + Spalte 3 )	57.918,89
abzgl. Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300,- € übersteigen	0,00
abzgl. nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen ( Bagatellspenden aus "Tellersammlungen " und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige anonyme Spenden )	410,05
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300,- €	57.508,84
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	57.508,84



**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen ( Fortsetzung ) ( 2010 )**

Die Spendensumme natürlicher Personen im Jahr 2009 ist um den Betrag von 29,36 € zu erhöhen ( s. Sonstige Erläuterungen ).

**B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt ( § 25 Abs.3 PartG )**

Dem Bundesverband der Partei oder seinen nachgeordneten Gebietsverbänden sind keine Spenden oder Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres ( § 24 Abs.10 PartG )**

Am 31. 12. 2010 waren 256 Personen Mitglieder der Partei.

**D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse ( § 24 Abs.12 PartG )**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, weil kein Jugendverband bestand.

**E. Erläuterungen**

**1. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien ( Parteiengesetz –PartG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 ( BGBl I, S. 149 ), zuletzt geändert durch das neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 ( BGBl I, S. 3673 ), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres ( Rechnungsjahres ).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

pro Deutschland 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

Ein Landesverband bestand in Berlin. In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG sein Rechenschaftsberichte aufgenommen worden. Es bestanden darunter in Berlin Kreisverbände ohne eigene Kassenführung oder sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten. Die anonymen Spenden wurden auf Infoständen während des Wahlkampfes und auf Versammlungen eingenommen. Die Spender aller anderen Spenden wurden namentlich erfasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Partei verfügt an Vermögensgegenständen lediglich über die Geschäftsstellenausstattung; die Gegenstände des Vorjahres wurden mit 95 % des Kaufwertes angesetzt, die Neuanschaffungen mit dem Kaufwert. Ihr Wert ist im Reinvermögen mit aufgenommen.

Im Übrigen wurden sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen worden. Die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung wurden beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## 2. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs.7 Nr. 1 letzter Satz PartG . Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei verfügt über kein Haus- oder Grundvermögen oder Beteiligungen an Unternehmen.

## 3. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs.3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 % der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs.4 Nr. 1 bis 6 ausmachen ( § 27 Abs.2 Satz 1 PartG ).*

Die Partei hat keine “ Sonstigen Einnahmen “ im obigen Sinne. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

pro Deutschland 2010 (Erläuterungen – Forts. –)

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen ( § 27 Abs.2 Satz 2 PartG ).*

Die Partei hatte keine “ Sonstigen Einnahmen “, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften oder Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt ( § 27 Abs.2 Satz 3 PartG ).*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. Sonstige Erläuterungen

Berichtigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2009 ( § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG )

Spendenzahlungen an den Bundesverband in der Summe von 29,36 €, eingezahlt auf ein paypal Konto, waren nicht im Rechenschaftsbericht 2009 mit aufgenommen worden. Eine Verbindlichkeit von 20,- € wurde irrtümlich im Geldbestand und nicht unter Schuldposten berücksichtigt.

Damit sind folgende Berichtigungen vorzunehmen :

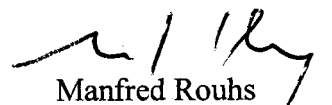
Einnahmen ( Spenden nat. Personen )	Defizit	Geldbestand	Sonstige Verbindlich= keiten	Reinvermögen
+ 29,36	- 29,36	+ 49,36	+ 20,-	+ 29,36

Ort, Datum

Berlin, den

14. 12. 20 11

Unterschriften

  
Manfred Rouhs  
( Vorstandsvorsitzender )

  
Günter Czichon  
( Schatzmeister )

pro Deutschland 2010 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

### Prüfungsvermerk gemäß § 30 Absatz 2 Parteiengesetz (PartG)

Ich habe den Rechenschaftsbericht der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ für das Kalenderjahr 2010 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Es handelt sich um den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei.

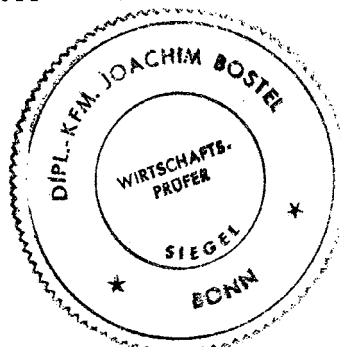
Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ wurde von einem vom Parteitag gewählten und für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Arbeiten im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht im geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Bonn, 15. Dezember 2011



  
Wirtschaftsprüfer

(099NA10B)